# Niederschrift
## über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark

**Sitzungstermin:** 13.05.2020
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr
**Sitzungsende:** 17:30 Uhr
**Ort, Raum:** Wiesbaum, HIGIS-Zentrum

## ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 11

**Vorsitz**

| | |
|---|---|
| Herr Bernhard Jüngling | Verbandsvorsteher |

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Alexander Bell | |
| Herr Hans Peter Böffgen | Bürgermeister |
| Herr Dieter Demoulin | |
| Herr Hendrik Eltze | |
| Frau Ruxandra Gericke | Ortsbürgermeisterin Wiesbaum |
| Herr Bernd Jakoby | |
| Herr David Mastiaux | |
| Herr Hans-Jakob Meyer | |
| Herr Alois Reinarz | |
| Herr Lothar Schütz | |

**Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Herr Stefan Mertes | Protokollführer |

**Gäste**

| | |
|---|---|
| Herr Jakob Blum | amtierender stellvertr. Verbandsvorsteher |

## Fehlende Personen:

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Hans Walter Blankenheim | entschuldigt |

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum waren durch Einladung vom 29.04.2020 auf Mittwoch, 13. Mai 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

**Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragen
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Änderung der Verbandsordnung
   Vorlage: B-0015/20/50-025
4. Wahl eines Verbandsvorstehers / Verbandsvorsteherin
   Vorlage: 1-2917/20/50-024
5. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
   Vorlage: 1-2556/19/50-013
6. Wahl eines 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
   Vorlage: 1-2557/19/50-014
7. Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 17 GemHVO
   Vorlage: 1-2912/20/50-023
8. Bauleitplanung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum - Information Stand landesplanerische Stellungnahme
   Vorlage: B-0016/20/50-026
9. Vorberatung Bilanz HIGIS GmbH 2019
   Vorlage: B-0017/20/50-027
10. Informationen / Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Bauanträge / Bauangelegenheiten
    Vorlage: B-0019/20/50-029

13.1. Grundstücksangelegenheiten

13.2. Grundstücksangelegenheiten

13.4. Grundstücksangelegenheiten

13.3. Grundstücksangelegenheiten

14. Informationen / Verschiedenes
    Vorlage: B-0025/20/50-034

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

# Protokoll:

**TOP 1: Einwohnerfragen**

keine

**TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift vom 13.11.2019 wird inhaltlich anerkannt. In der Anwesenheitsliste ist beim Mitglied Alois Reinarz der Zusatz „Wählergruppe Reinarz“ zu streichen und Bürgermeister Böffgen nicht der Verwaltung zuzuordnen, sondern als Mitglied der Verbandsversammlung.

**TOP 3: Änderung der Verbandsordnung**
**Vorlage: B-0015/20/50-025**

**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung wurde die Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Im Rahmen des Feststellungsverfahren hat die Kommunalaufsicht eine weitere Ergänzung gefordert.

§ 7 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
" Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist, oder dessen Stellvertreter."

**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der von der Kommunalaufsicht geforderten Änderung beschließt die Verbandsversammlung die Verbandsordnung in der vorliegenden Form. Die Feststellung der Verbandsordnung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalaufsicht wird beantragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen
Ja: 11

**TOP 4: Wahl eines Verbandsvorstehers / Verbandsvorsteherin**
**Vorlage: 1-2917/20/50-024**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Absatz 1 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.

Nach § 5 Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines Verbandsvorstehers / einer Verbandsvorsteherin vorgeschlagen:

**Herr Bernhard Jüngling**

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin wurde gewählt:

**Herr Bernhard Jüngling**

Herr Jakob Blum als amtierender stellv. Verbandsvorsteher ernennt den Gewählten zum Verbandsvorsteher und händigt ihm anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Herr Jüngling bedankt sich für das entgegen gebrachte Vertrauen und sagt dem Gremium eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu.

In diesem Zusammenhang wird allgemein anerkannt, dass Herr Jakob Blum als „Vater und Mitbegründer des Zweckverbandes und des HIGIS Zentrums“ weiter beratend für den Zweckverband und die HIGIS GmbH tätig sein kann und eine Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht), möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen
Ja: 11

## TOP 5: Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers Vorlage: 1-2556/19/50-013

**Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Absatz 1 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den/die stellvertretenden Verbandsvorsteher/in.

Nach § 5 Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

**Beschluss:**

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers vorgeschlagen:

**Frau Ruxandra Gericke**

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde gewählt:

**Frau Ruxandra Gericke**

Der Vorsitzende ernennt die Gewählte zur stellv. Verbandsvorsteherin und händigt ihr anschließend die Ernennungsurkunde aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen
Ja: 11

## TOP 6: Wahl eines 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers Vorlage: 1-2557/19/50-014

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

### Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers vorgeschlagen:

**Herrn Alois Reinarz**

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde gewählt:

**Herrn Alois Reinarz**

Der Vorsitzende ernennt den Gewählten zum stellv. Verbandsvorsteher und händigt ihm anschließend die Ernennungsurkunde aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen
Ja: 11

**TOP 7: Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 17 GemHVO**
**Vorlage: 1-2912/20/50-023**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO „Übertragbarkeit“ bleiben bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Gemäß VV Nr. 6 zu § 17 GemHVO ist hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eine Übertragbarkeit nicht gesondert zu beschließen, da diese durch Absatz 2 gesetzlich besteht und ein Gemeinderatsbeschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind beim Industrie- und Gewerbepark analog anzuwenden.

Beim IGP war im Haushalt 2019 für Grundstücksankäufe zur Erweiterung des IGP ein Betrag von 150.000 € veranschlagt. Verausgabt wurde 2019 ein Betrag von 122.306,93 €, sodass eine Ermächtigung i.H. v. 27.693,07 € gebildet wurde.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt der v.g. Übertragung der Ermächtigung zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen
Ja: 11

**TOP 8: Bauleitplanung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum - Information Stand landesplanerische Stellungnahme**
**Vorlage: B-0016/20/50-026**

**Sachverhalt:**

Die im Vorfeld zur geplanten Erweiterung des Gewerbeparks notwendige Landesplanerische Stellungnahme wurde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel beantragt. Die Frist zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange läuft noch bis zum 25.05.2020. Eine Auswertung und Bescheidung ist im Juli zu erwarten.

Aktuelle liegen keine Hinweise vor, die grundsätzlich gegen die vorgelegte Planung sprechen.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## TOP 9: Vorberatung Bilanz HIGIS GmbH 2019 Vorlage: B-0017/20/50-027

**Sachverhalt:**

Erhöhung Stammeinlage Gesellschafter IGP

Inzwischen wurde der durch die Geschäftsleitung der HIGIS GmbH aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auftragsgemäß durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz“ geprüft und testiert. Erfreulicherweise wurde im Jahre 2019 ein relativ gutes Jahresergebnis mit einem Jahresverlust von 21.714,06 € erzielt, nachdem ursprünglich im Wirtschaftsplan 2019 von einem Fehlbetrag von 55.000,00 € und zwischenkalkuliert im I. Nachtragsplan 2019 von einem negativen Ergebnis in Höhe von 37.000,00 € ausgegangen wurde.

Das im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellende Ergebnis ist primär auf eine erfreulich gute Mietauslastung von durchschnittlich 86,8 % zurückzuführen. Infolge der aktuellen „Corona-Pandemie“ ist jedoch für das laufende Geschäftsjahr (2020) auch für die HIGIS GmbH eine folgenschwere Finanzlücke aufgrund von zahlreichen Mietausfällen zu befürchten. In wieweit dies die laufende Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt, ist aktuell noch nicht einzuschätzen.

Trotz der Zusage, dass der Gesellschafter „IGP“ einen jährlichen Verlustausgleich bis zu einer Maximalgrenze von 55 T€ vornimmt, versucht die Gesellschaft selbstverständlich alle wirtschaftlich denkbaren Vorteile zu nutzen, um ein möglichst gutes Jahresergebnis erzielen zu können. Dies wird im laufenden Jahr 2020 vermutlich sehr schwierig sein.

Im Geschäftsjahr 2019 hatte der Zweckverband „IGP“ eine Anzahlung zur Liquiditätssicherung der HIGIS mbH in Höhe von 40.000,00 € geleistet. Da das negative Jahres-ergebnis von -21,714,06 € relativ zufriedenstellend ausgefallen ist, müsste normalerweise ein Überschuss von 15.285,94 € an den Zweckverband erstattet werden; hierdurch würde die Leistungsfähigkeit der HIGIS GmbH stark beeinträchtigt.

Die Geschäftsführung der HIGIS GmbH schlägt vor, auf eine Rückzahlung zu verzichten und damit die Einlage des Gesellschafters „IGP“ um den selbigen Betrag anzuheben. Dies würde einerseits die Zahlungsfähigkeit der „HIGIS“ stärken und andererseits das seit Jahren vorhandene negative Eigenkapital (-73.272,55 €) positiv beeinflussen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits in seiner letzten Sitzung am 29.04.2020 der Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt einem Verzicht zugunsten der Leistungsfähigkeit der HIGIS GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen
Ja: 11

## TOP 10: Informationen / Verschiedenes

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schreiben vom 20.11.2019 der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

**Für die Richtigkeit:** Datum: 25.01.2021

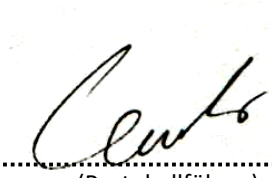

..... .....

(Vorsitzender) (Protokollführer)